

# Heumarkt-Projekt um Jahre zurückgeworfen

Für das Bauvorhaben ist laut Gerichtsentscheid eine UVP-Prüfung nötig. Die Projektwerber wollen das Urteil bekämpfen. Minister Blümel erachtet die Einstellung des Bauprojekts als notwendig.

Renate Graber, David Krutzler

Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) hat der Beschwerde von Gegnern des Heumarkt-Projekts stattgegeben, wonach für das umstrittene Bauvorhaben samt 66-Meter-Turm in der Wiener Unesco-Welterbezone eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Der 31 Seiten lange Urteilsspruch liegt dem STANDARD vor.

Demnach ist „für das Vorhaben ‚Hotel Intercontinental‘, ‚WEV‘ und ‚Heumarktgebäude‘ im 3. Wiener Gemeindebezirk eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren nach dem UVP-G 2000 durchzuführen“. Eine Revision gegen den Entscheid ist zulässig.

Das Projekt von Michael Tojners Wertinvest werde laut BVwG den „Schutzzweck, für den das schutzwürdige Gebiet ‚Unesco-Welterbestätte Historisches Zentrum von Wien‘ festgelegt wurde, erheblich beeinträchtigen“. Außerdem würde das Vorhaben „aufgrund seiner Masse und Bauhöhe eine wesentliche Störung der historischen Skyline, die von der Unesco als grundlegend für den außergewöhnlichen Wert genannt wurde, bewirken“.

## Baustart 2021 unrealistisch

Das Urteil des BVwG, das im Rahmen einer Einzelfallprüfung eine UVP-Pflicht festgestellt hat, bedeutet auch, dass sich das Projekt um Jahre verzögern wird. Zuletzt ging Wertinvest von einem Baubeginn im Jahr 2021 aus. Dieser Termin ist mit den aktuellen Entwicklungen sicher nicht zu halten. Auch mit weiteren Mehrkosten für den Projektwerber ist zu rechnen.

Denn Heumarkt-Investor Tojner war bisher davon ausgegangen, dass er keine UVP für die Neugestaltung des Areals braucht. Die Wiener Landesregierung als



Die geplante Neugestaltung des Wiener Heumarkt-Areals sieht einen 66 Meter hohen Wohnturm sowie einen Abriss und einen um einige Meter erhöhten Neubau des Hotel Intercontinental vor.

zuständige erstinstanzliche Behörde bestätigte diese Rechtsmeinung im Vorjahr. Die Gegner des Projekts, darunter die Umweltorganisation Alliance For Nature, legten dagegen allerdings bei der nächsten Instanz – dem BVwG – Beschwerde ein und erhielten

nun recht. Alliance for Nature sprach am Dienstag von einem „wichtigen Etappenerfolg“.

Tojner beziehungsweise seine Wertinvest hatten für diesen Fall bereits während des Verfahrens angekündigt, die Höchstgerichte – konkret den Verfassungsgerichts-

hof und den Verwaltungsgerichtshof – mit der Causa befassen zu wollen.

Am Dienstag griff Wertinvest-Geschäftsführerin Daniela Enzi das BVwG an: „Der zuständige Richter hat ein rechtswidriges Verfahren durchgeführt.“ Dies

würden zwei von Wertinvest beauftragte Gutachten „auf klare und unmissverständliche Weise“ untermauern. Konkret gebe es etwa keine gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einzelfallprüfung des Projekts vor dem BVwG.

Enzi: „Wir streben eine Aufhebung des nunmehr vorliegenden Erkenntnisses seitens der Höchstgerichte an, um dieses dringend notwendige und architektonisch hochwertige Projekt realisieren zu können.“ Sie erinnerte auch daran, dass es einen gültigen Bebauungsplan sowie einen städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Wien und einen Rechtsanspruch auf Umsetzung gebe.

## Wien auf Roter Liste

Die Unesco hat seit 2012, als erstmals ein Hochhaus auf dem Heumarkt-Areal diskutiert wurde, die Pläne kritisiert. Gefordert wurde eine maximale Bebauungshöhe von 43 Metern – also der aktuellen Bestandshöhe des Hotel Intercontinental. Das 2014 von der Stadt Wien und den Investoren präsentierte Siegerprojekt sah dennoch einen 72 Meter hohen Turm vor, der später auf 66 Meter reduziert wurde. Die Unesco setzte Wien aufgrund der Pläne 2017 auf die Rote Liste der gefährdeten Welterbestätten.

Kulturminister Gernot Blümel (ÖVP) begrüßte das BVwG-Urteil. „Damit muss das Bauverfahren jetzt gestoppt und eingestellt werden“, sagte er. „Alle Projektbeteiligten sind gefordert, diesen Stopp dafür zu nutzen, das Bauvorhaben so zu überarbeiten, dass es den Anforderungen der Unesco gerecht wird und der Erhalt des Weltkulturerbes gesichert wird.“ Die türkis-blaue Bundesregierung halte sich alle rechtlichen Möglichkeiten offen, die „von einer Weisung bis zur Verfassungsklage“ reichen. **Kommentar Seite 32**

## KURZ GEMELDET

### Uniklinik trennt sich von Leiter der Herzchirurgie

**Graz** – Nach Berichten über schwere Behandlungsfehler und fachliche Mängel bei Herztransplantationen, die in einem Fall tödlich verliefen, wurde jetzt der Chef der Herzchirurgie an der Grazer Universitätsklinik bis auf Weiteres dienstfrei gestellt. Damit soll, wie es heißt, „das Vertrauen der Patienten und Patientinnen und der Öffentlichkeit in die Klinische Abteilung für Herzchirurgie wieder gestärkt werden“. Die Leitung der Herzchirurgie wird supplierend von einem Vertreter des dortigen Professorenteams übernommen. (mue)

### Debatte um Falschaussage vor Spital-Nord-Ausschuss

**Wien** – Der ehemalige Generaldirektor des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV), Wilhelm Marhold, machte vor der Untersuchungskommission zum Bau des Krankenhaus Nord am Freitag falsche Angaben. Er habe nach dem Ausscheiden aus dem KAV nicht die Porr beraten, sondern eine Tochterfirma, die Firma Hospitals, sagte Marhold aus. Allerdings: „Es gab nie ein Beratungsverhältnis zwischen Hospitals und Herrn Marhold. Die diesbezügliche Aussage entspricht nicht den Tatsachen“, sagt Hospitals-Geschäftsführer Stefan Günther. Dass Marhold die Porr beriet, sagte deren Generaldirektor bereits im Dezember aus. (lhag)

## Wirbel um verhinderte Hochzeit

Hinweise auf bereits bestehende Ehe von Salzburgerin

**Salzburg / Wien** – Eigentlich wollten eine Salzburgerin und ihr Partner, ein in Österreich lebender Gambier, vergangenen Freitag im Schloss Mirabell in Salzburg ihre Hochzeit feiern. Doch die Fremdenpolizei machte ihnen einen Strich durch die Rechnung und verhaftete den Bräutigam wenige Minuten vor der geplanten Eheschließung. Der Mann sitzt nun in Schubhaft. Die Ehe hätte in jedem Fall nichts an seinem Aufenthaltsrecht geändert – DER STANDARD berichtete.

Hätte die Eheschließung stattgefunden, wäre sie aber vermutlich nicht rechtens: So gibt es konkrete Hinweise darauf, dass die verhinderte Braut seit Jahren mit einem anderen Mann – dem Vater ihrer beiden Kinder – verheiratet ist. Die Hochzeit soll Anfang 2016 in Nigeria, dem Heimatland des Ex-Partners, stattgefunden haben. Entsprechende Fotos der Zeremonie sowie eine Heiratsurkunde liegen dem STANDARD vor.

Die Stadt Salzburg prüft nun, ob das entsprechende Dokument – eine Kopie der Heiratsurkunde – gültig sei. „Seit gestern wissen wir, dass möglicherweise eine aufrechte Ehe besteht“, sagt Bernd Huber, der Büroleiter von Bürgermeister Harald Preuner (ÖVP).

Sollte das der Fall sein, wäre die Ehe auch in Österreich gültig. Die Stadt müsste dann eine Anzeige

bei der Staatsanwaltschaft wegen versuchter Doppelhehe einbringen. Der Frau droht dann ein Strafverfahren: Das Strafmaß für das Delikt der Mehrfachehe liegt bei bis zu drei Jahren Haft.

Der potenzielle Noch-Ehemann hat jedoch ebenso widersprüchliche Angaben gemacht und bei seiner Wohnsitzmeldung angegeben, dass er ledig sei. Dass ihr Mandant das Kästchen „ledig“ angekreuzt hat, sei aber eine „sprachliche Fehlleistung“ und ihm nicht bewusst gewesen, schreibt Petra Patzelt, Anwältin des Noch-Ehemanns, in einer Stellungnahme an den STANDARD.

### Trotzdem Kritik an Polizei

In naher Zukunft werde man außerdem eine Scheidungsklage einbringen, kündigt Patzelt an. Bereits 2018 war ein Scheidungsverfahren anhängig. Der Antrag auf einvernehmliche Scheidung wurde vom Mann jedoch wieder zurückgezogen.

Die Frau habe geglaubt, dass es sich in Nigeria um eine „Kulturhochzeit“ gehandelt habe, sagte die Anwältin des verhinderten Bräutigams in den *Salzburger Nachrichten*. Unabhängig von den familiären Zwistigkeiten und Ungereimtheiten kritisierte Rechtsanwältin Sabine Zambai das Einschreiten der Fremdenpolizei am Standesamt. (rupe, van)

## Ein Supergreißler im elften Hieb

Spar-Filiale mit neuem Konzept eröffnet am Donnerstag

**Wien** – Es war eines der großen Leuchtturmprojekte, das die Wiener SPÖ neben der Mehrzweckhalle und der Donauebühne vor rund einem Jahr bei einer Klausur am Kahlenberg präsentiert hatte: die Errichtung von Supergreißlern, die zwecks besserer Nahversorgung in den Grätzeln entstehen sollten. Am Donnerstag wird nun die erste solche Einrichtung eröffnet – unter dem Namen Stadtgrißler und in Form einer Spar-

Filiale in Simmering, die von der eigens gegründeten Cibaria GmbH betrieben wird. Als Postpartner wird sie entgegen der Ankündigung nicht fungieren, befindet sich die nächste Postfiliale doch nur wenige Schritte entfernt.

Was die Spar-Filiale dennoch von anderen unterscheidet? Rein äußerlich sind keine Unterschiede zu erkennen. Beschäftigt werden jedoch langzeitarbeitslose Menschen und Personen der Generation 50 plus mittels Eingliederungsförderungen durch das AMS. Sie werden in der Filiale für eine Weiterbeschäftigung bei Spar vorbereitet, hieß es bei der Präsentation am Dienstag.

Zwei Jahre lang stand das Geschäftslokal nahe dem Karl-Maisel-Hof leer. Der neue Grißler samt Bistro soll nicht nur Lebensmittelmarkt sein und Treffpunkt für Anrainer, auch Unterstützungsdienste werden angeboten, etwa die Zustellung des Einkaufs, Hilfe im Haushalt oder das Vorlesen aus Zeitungen.

Finanziell gefördert wird die Einrichtung von der Stadt Wien nicht. Wohnbaustadträtin Katrin Gaal (SPÖ) sagte, die Leistung der Stadt sei es gewesen, Spar für das Projekt begeistern zu können. In den nächsten Monaten sollen weitere Supergreißler folgen – auch andere Handelspartner seien willkommen, so Gaal. (rwh)



Der Stadtgrißler bietet auch Unterstützung im Haushalt.

Foto: Winkler-Hermaden